



Beitragsordnung des MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC

Der MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC, in der Folge nur MSC genannt, ist gemäß Satzung § 5, Abs. 1, berechtigt, zur Bestreitung seiner Auslagen, von seinen Mitgliedern Aufnahmegebühren und Beiträge zu erheben, die durch diese Beitragsordnung geregelt sind. Details zur Mitgliedschaft (ordentliche Mitgliedschaft, Familien- und Jugendmitgliedschaft, etc.) finden sich in der Mitgliedschaftsordnung.

§ 1

Aufnahmegebühren

1. Zur Bestreitung seiner Auslagen erhebt der MSC von seinen Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr deren Höhe die Mitgliederhauptversammlung festlegt.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 50,00 € für ordentliche Mitglieder in Einzelmitgliedschaft.
3. Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner als ordentliche Mitglieder innerhalb einer Familienmitgliedschaft werden ohne Aufnahmegebühr in den Verein aufgenommen.
4. Jugendmitglieder innerhalb einer Familienmitgliedschaft werden ohne Aufnahmegebühr in den Verein aufgenommen.

§ 2

Beitragssatz

1. Zur Bestreitung seiner Auslagen erhebt der MSC von seinen Mitgliedern jährliche Beiträge deren Höhe die Mitgliederhauptversammlung festlegt.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder in
 - a) Einzelmitgliedschaft 40,00 €
 - b) Familienmitgliedschaft 55,00 €

3. Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner als ordentliche Mitglieder innerhalb einer Familienmitgliedschaft sind beitragsfrei.
4. Jugendmitglieder innerhalb einer Familienmitgliedschaft sind beitragsfrei.
5. Ordentliche Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind beitragsfrei.
6. Ehrenmitglieder des MSC sind beitragsfrei.
7. Der jährliche Beitragssatz ist unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft im MSC.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des MSC am 14.10.2025 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marbach am Neckar, den 14. Oktober 2025

MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC